

# Garantierte Beitragsentlastung im Alter mit der Vorsorgekomponente V

### Krankenversicherungsbeitrag ab Alter 65 senken – lebenslang und garantiert.

Mit der Vorsorgekomponente V schon heute die Beiträge ab Alter 65 Jahre um bis zu 80% zu senken – lebenslang und garantiert.<sup>1</sup>

### Von unserer Finanzstärke profitieren

Im Jahr 2023 erreichte die Allianz eine Nettoverzinsung von 3,5%. Ein Teil dieser erwirtschafteten Zinsen ist bereits bei der Beitragsberechnung der Vorsorgekomponente V einkalkuliert, ein weiterer Teil der Erträge wird zur Stabilisierung der Beiträge im Alter gutgeschrieben.

### Steuern sparen

Die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V sind im Rahmen der zugrundeliegenden Tarife der Vollversicherung steuerlich ansetzbar.<sup>2</sup>

### Als Arbeitnehmer vom Arbeitgeberzuschuss profitieren

Auch die Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V werden bis zu 50% vom Arbeitgeber bezuschusst (Höchstgrenze im Jahr 2025: 471,32 EUR).<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Der Entlastungsbeitrag aus der Vorsorgekomponente V ist lebenslang garantiert. Die Beiträge können entsprechend den gesetzlichen Regelungen angepasst werden. Bei Kündigung oder Beendigung Ihres Tarifs mit V nach 10 Jahren (mit Sonderregelung für die Vorsorgekomponente V gegen Einmalzahlung) gehen die Einzahlungen nicht verloren. Sie werden auf weiter bestehende Tarife beitragsmindernd angerechnet oder zur Finanzierung eines beitragsfreien Krankenhaustagegeld-Tarifs verwendet.

<sup>2</sup> Siehe Beispiele auf Folgeseite.

<sup>3</sup> Dies gilt nicht für Einmalzahlungen.

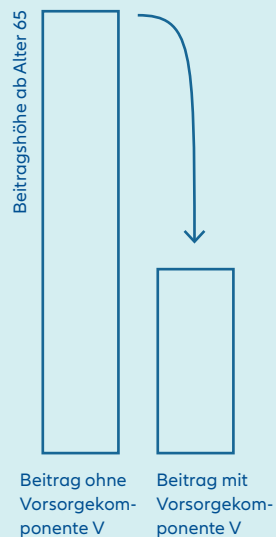


## Die Vorsorgekomponente V. Flexibel nach **Kundenpräferenz**

Dauerhafte und spürbare Beitragssenkung – so funktioniert es:

### Laufender monatlicher Beitrag in die Vorsorgekomponente V:

Abschließbar im Alter von 21–58 Jahren (bis vollendetes 59. Lebensjahr)



#### Beispielrechnung: Eintrittsalter 30 Jahre, Tarife MeinGesundheitsschutz Plus/Best

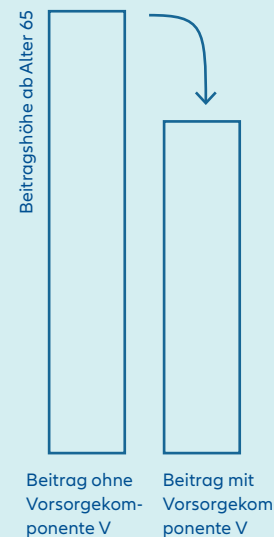
Monatliche Einzahlung in Vorsorgekomponente V <sup>1</sup>	50,80 EUR
Garantierte monatliche Beitragssenkung von	200,00 EUR
Effektive monatliche Beitragsersparnis	149,20 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragsersparnis von	1.790,40 EUR
Jährlicher Steuervorteil bei einem Grenzsteuersatz von 42% <sup>2</sup>	211,76 EUR

**Bis zu 80% Beitragssenkung sind möglich.**

 Effekt ab heute  Effekt ab Alter 65

### Einmalzahlung in die Vorsorgekomponente V:

Abschließbar im Alter 21–64 Jahren (bis vollendetes 65. Lebensjahr)



#### Beispielrechnung: Eintrittsalter 35 Jahre, Tarife MeinGesundheitsschutz Plus/Best

Kunde zahlt Einmalbetrag in Vorsorgekomponente V	5.000,00 EUR
Entspricht einem Monatsbeitrag von	14,66 EUR
Monatliche Beitragssenkung	48,53 EUR
Entspricht einer jährlichen Beitragssenkung von	582,36 EUR
Einmaliger Steuervorteil bei einem Grenzsteuersatz von 42% <sup>3</sup>	1.736,91 EUR

**Bis zu 80% Beitragssenkung sind möglich.**

 Effekt ab heute  Effekt ab Alter 65

Effekte aus möglichen Beitragsanpassungen sind in den Beispielen nicht dargestellt.

<sup>1</sup> Hinweis: Der Beitrag für die Vorsorgekomponente V muss auch ab Alter 65 weiter bezahlt werden.

<sup>2</sup> Steuerliche Regelung: Monatliche Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V können grundsätzlich zusammen mit den laufenden Beiträgen (in Höhe des Basisschutzes) als Sonderausgaben geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 lit. a EStG).

<sup>3</sup> Steuerliche Regelung: Einmalzahlungen in die Vorsorgekomponente V können grundsätzlich zusammen mit Beitragsvorauszahlungen für künftige Jahre bis zur Höhe des 3-fachen Jahresbeitrags (in Höhe des Basisschutzes) als Sonderausgabe geltend gemacht werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 5 EStG).



**Je mehr Einzahlungen in die Vorsorgekomponente V einfließen, desto größer der Spareffekt.**